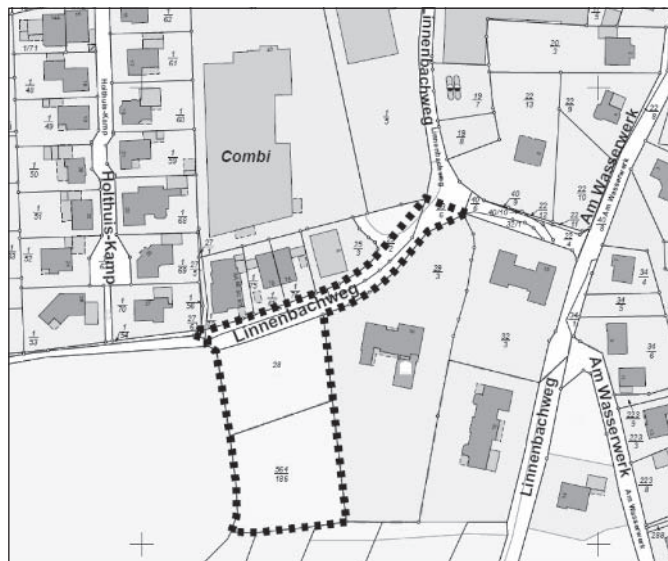




Bekanntmachung der Gemeinde Uelsen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uelsen hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2021 den Entwurf und die öffentliche Auslegung des **Bebauungsplanes Nr. 103 „Kita Linnenbachweg“** beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 103 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Kindergartens am Linnenbachweg (Flurstück 28, Flur 20 und Flrst. 564/186, Flur 1, Gemarkung Uelsen) geschaffen werden. Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplans Nr. 103 ist daher die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“. Ebenfalls festgesetzt werden eine Fläche für Stellplätze sowie zur Eingrünung des Plangebiets an der Süd- und Westseite ein 3 m breiter Pflanzstreifen. Das Plangebiet ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich.



■■■■ Geltungsbereich

Da die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 103 der Innenentwicklung dient, wird dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 13a Abs. 2 BauGB entbehrlich, was hiermit der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht wird.

Die Entwurfsunterlagen (Plan, Begründung und Artenschutzbeitrag) liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **20. August 2021 bis einschließlich 20. September 2021** im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, Zimmer 43, 49843 Uelsen, während der Dienststunden öffentlich aus. Dabei sind die dann jeweils aktuell geltenden Zutrittsregelungen für das Rathaus im Zuge der Coronaschutzmaßnahmen zu beachten.

Die Unterlagen können des Weiteren gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen (www.uelsen.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/Bauleitplanung/aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Uelsen (Anschrift s. oben) abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Uelsen, den 12. August 2021

Gemeinde Uelsen
Der Gemeindedirektor